

2017. Artikel zu den Zeitereignissen

Flüchtlings-Programm und rechtsfreie Räume, Teil 193

Zusammenfassung (4): Vor dem Gesetz... – J. Trittin – Die Deutschen und der Genozid an den Armeniern

Ein Vertreter der "Internationalen" – siehe Artikel 2015 (S. 2/3) und 2016 (S. 1) – ist der Alt-68er¹ Jürgen Trittin (Grüne). Am Tag der Armenien-Resolution² (2. 6. 2016) forderte er bei Mybritt Illner³ in Hinblick auf den Völkermord (Genozid) an den Armeniern (ab ca. 11:00)



... das Bekennnis zur eigenen Verantwortung, ja zur Mitschuld, die Deutsche auf sich geladen haben. Deswegen finde ich diese Hinweise, wir würden uns in andere Angelegenheiten einmischen, ganz abwegig ...

Wie nicht anders zu erwarten war, wird der Völkermord an den Armeniern dafür herangezogen, um die verhassten Deutschen⁴ fälschlicherweise zu belasten.

Hinzu kommt, daß über viel schlimmere Verbrechen, wie z. B. die britische Hungerpolitik in Indien, wo die "Gentlemen" zwischen 1813 und 1948 40 Millionen Menschen verhungern ließen,⁵ im Bundestag (u.a.) überhaupt kein Wort verloren wird.⁶

¹ Siehe Artikel 2014

² <http://www.tagesschau.de/multimedia/sendung/ts-14347.html>

³ <http://www.zdf.de/ZDFmediathek/beitrag/video/2753148/maybrit-illner-vom-2.-Juni-2016?setTime=1.544#/beitrag/video/2753148/maybrit-illner-vom-2.-Juni-2016>

Thema: Erdogans Zorn: Stolz verletzt, Deal geplatzt?

⁴ Siehe Artikel 2014 (S. 2/3) und 2015 (S. 3)

⁵ Siehe Artikel 807 (S. 2)

⁶ Wohl auch, weil Deutschland oder die Deutschen damit rein gar nichts zu tun haben ...

Doch stellt sich die Frage: Wie verhielten sich nun die Deutschen tatsächlich beim Völkermord an den Armeniern?

Hierzu schreibt Hans Meiser im *Großen Wendig, Band 3*:⁷

Am 16. Juni 2005 wurde ein Antrag aller Bundestagsfraktionen (außer der PDS) zum Gedenken an das Armenier-Genozid von 1915 ohne Aussprache mit den Stimmen des ganzen Hauses angenommen – eine Stellungnahme, die längst fällig war, aber wegen befürchteter türkischer Reaktionen bisher peinlichst vermieden worden war; natürlich auch wegen der Notwendigkeit, damit zu bekunden, daß es neben dem Holocaust⁸ auch noch ein anderes Genozid gegeben hat. Um das abzumildern, griff man auf ein bewährtes, typisch deutsches Mittel zurück: Man titelte die Antrags-Drucksache nicht nur einfach »Erinnerung und Gedenken an die Vertreibungen und Massaker an den Armeniern 1915«, sondern fügte noch unterwürfig einen Gutmensch-Satz hinzu: »Deutschland muß zur Versöhnung zwischen Türken und Armeniern beitragen«.

Unter völliger Vermeidung des Begriffes >Völkermord< beklagte der Bundestag in seinem Beschluß nicht nur die »fast vollständige Vernichtung der Armenier in Anatolien«, sondern beschuldigte das Deutsche Reich, Mordkomplize gewesen zu sein.

Man bedauerte »die unrühmliche Rolle des Deutschen Reiches, das angesichts der vielfältigen Informationen über die organisierte Vertreibung und Vernichtung von Armeniern nicht einmal versucht hat, die Greuel zu stoppen«. Das wäre angeblich möglich gewesen, denn »das Deutsche Reich war als militärischer Hauptverbündeter des Osmanischen Reiches ebenfalls tief in diese Vorgänge involviert«, und »trotz dringender Eingaben vieler deutscher Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Politik und den Kirchen, ... unterließ es die deutsche Reichsleitung, auf ihren osmanischen Verbündeten wirksamen Druck auszuüben«.

Um die schwerwiegende Anschuldigung zu begründen, wurde in dem Beschluß auf eine alte linke Masche zurückgegriffen, indem man das >Richtige< falsch interpretiert, so daß das Gegenteil des Gemeinten dabei herauskommt:⁹ »Besonders das Werk von Dr. Johannes Lepsius (s.re.), der energisch und wirksam für das Überleben des armenischen Volkes gekämpft hat, soll dem Vergessen entrissen werden.«¹⁰

Zur Erinnerung: Der evangelische Theologe Lepsius hatte in seiner Dokumentation die Massaker ausführlich dargestellt. Sie enthält neben dem diplomatischen Schriftverkehr auch nichtamtliche Briefe und Berichte ab Kriegsbeginn bis zum Oktober/November 1918, besonders die Berichte zur Deportation und Vernichtung vom 24. April bis Dezember 1915, sowie zur anschließenden



(Dr. Johannes Lepsius, 1858-1926¹¹. Franz Werfel¹² nannte ihn »den Schutzengel der Armenier« [s. Anmerkung 7, S. 77]).

⁷ S. 76-82, Grabert-Verlag 2006, Titel: Armeniermord – Geschichtsklitterung 2005 im Deutschen Bundestag

⁸ ... Müsste gesondert behandelt werden, ist aber aus rechtlichen Gründen nicht möglich.

⁹ Siehe z.B. Artikel 2016 (S. 1, Anm. 6)

¹⁰ Unter Anmerkung 1 steht: Johannes Lepsius, *Deutschland und Armenien 1914-1918 – Sammlung diplomatischer Aktenstücke*

¹¹ https://de.wikipedia.org/wiki/Johannes_Lepsius

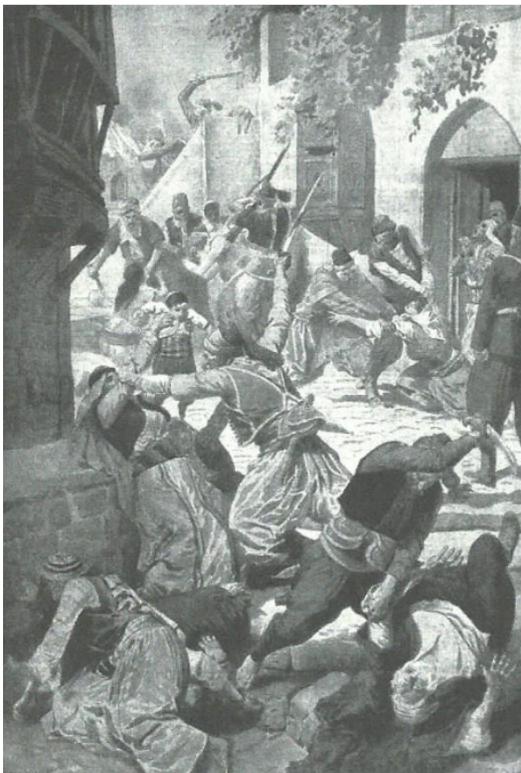
¹² Siehe auch seinen herausragenden historischen Roman *Die vierzig Tage des Musa Dagh* (Armenier-Genozid)

Zwangsislamisierung und weiteren Vernichtung bis zur türkischen Einnahme von Baku im September 1918.

In der Neuauflage von 1986 werden im Vorwort schwere Vorwürfe gegen das kaiserliche Deutsche Reich wegen der damals angeblich im Reich erzwungenen Geheimhaltung der Greuel erhoben, und es wird behauptet, Deutschland habe nicht »alles in seiner Macht Stehende zur Rettung der Armenier unternommen. Deutschlands Schuld lag vermutlich (!) gerade vor allem in unterlassener Hilfeleistung«.

Diese schwerwiegende Anschuldigung wird jedoch weder im Text noch in den Quellenangaben durch Tatsachen belegt, woraus zu schließen ist, daß es diese nicht gibt. Dennoch übernahm der Bundestag ungeprüft diese Vorwürfe; die Dokumentation selbst scheint niemand gelesen zu haben. So trifft es nach Lepsius nicht zu, daß Deutsche, um Armeniern zu helfen, irgendeinen Widerstand ihrer Regierung zu überwinden hatten. Im Gegenteil:

Nach Lepsius hat die deutsche Regierung alles in ihrer Macht Stehende unternommen (!), alle Hilfe gebilligt oder unterstützt (!), aber wegen fehlender Druckmittel nur wenig erreicht. Sie hat allerdings die aus ihrer Sicht nicht zu verantwortende öffentliche Anklage ihres strategisch unverzichtbaren Verbündeten (!) mitten im Ersten Weltkrieg unterbunden. Zum Vergleich möge man das Verhalten heutiger Bundesregierungen gegenüber dem menschenverachtenden russischen Vorgehen gegen die Tschetschenen¹³ betrachten. Trotzdem wird im Bundestagsbeschluß mit dem Satz: »Deutschland, das mit zur Verdrängung der Verbrechen am armenischen Volk beigetragen hat« dreist eine »Verdrängungspolitik des Deutschen Reiches« wahrheitswidrig unterstellt.



Daß die Dokumentation von Lepsius bereits 1919 unter Verwendung sämtlicher Akten des Auswärtiges Amtes (AA) und der Botschaft herausgegeben wurde, beweist das Gegenteil. Lepsius garantiert im Vorwort »die Zuverlässigkeit des Bildes, das sie (die Akten) von der Haltung der deutschen Regierung in der armenischen Frage geben«, und fügt hinzu:

»Um jedem Verdacht die Grundlage zu entziehen, als ob Aktenstücke, die die deutsche Regierung, die Botschafter und die Konsuln oder deutsche Offiziere, Beamten und Privatpersonen in irgendeiner Hinsicht belasten, von mir unterdrückt sein könnten, habe ich eine so vollständige Auswahl aus der diplomatischen Korrespondenz ... getroffen, daß die innere Kontinuität des Schriftwechsels für ihre sachliche Vollständigkeit bürgt.«

(Li. Die Verfolgung der Armenier begann übrigens nicht erst 1915. In den Jahren 1896 und 1909 fanden bereits Gemetzel statt.¹⁴)

Fortsetzung folgt.

¹³ Siehe Artikel 500 (S. 4), 501 (S. 3/4), 502, 503.

¹⁴ Siehe Anmerkung 7, S. 78